

Auswirkungen der Homosexualität in Form der qualifizierten Delikte (mit Jugendlichen, Abhängigen usw.) zu beschränken. Er begründet dies einerseits damit, daß die Unterscheidung zwischen „echter“ Homosexualität mit partieller Schuldunfähigkeit und ihren „Verdünnungsformen“ wissenschaftlich nicht möglich sei und andererseits kriminalpolitisch damit, daß eine echte Bekämpfung erst möglich sei, wenn nicht bereits im Regelfalle die Schuldfähigkeit des Täters in Frage stehe.

LEMPF (Tübingen)<sup>oo</sup>

**John McGeorge: Sexual assaults on children.** (Sexualverbrechen an Kindern.) Med. Sci. Law 4, 245—253 (1964).

Verf. überprüfte 400 Gerichtsakten inhaftierter Sittlichkeitsverbrecher des Staates New South Wales, die sich sexuell an Kindern vergangen hatten; darunter 200 Fälle, in denen Mädchen und 200 Fälle, in denen Knaben das Angriffsziel waren. Nach einer Statistik des Cambridge Department of Science sollen 82% aller Sexualverbrechen an Kindern unter 16 Jahren begangen werden. Im vorliegenden Material waren bei Mädchen die Altersgruppen zwischen 7 und 15 Jahren und bei Knaben die zwischen 10 und 14 Jahren am stärksten beteiligt. Das Alter der Täter schwankte zwischen unter 20 und über 70 Jahren, wobei die Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren (stärkste sexuelle Vitalität) die größte Beteiligungsziffer aufwies. 50% der Sexualverbrecher, die sich an Mädchen vergangen hatten, waren ledig. Bei Sexualangriffen auf Knaben betrug der Prozentsatz 77,5%. Bei den verheirateten Tätern waren die Familienverhältnisse zumeist zerrüttet, in einigen Fällen leistete die Ehefrau sogar noch Vorschub bei der Tatausführung. Verf. weist auf die große Dunkelziffer bei Sexualverbrechen hin und auch auf die Tatsache, daß besonders Mädchen in der Pubertät den sexuellen Angriff provozieren. Über 70% der Täter waren sexuell pervertiert oder wiesen psychopathische Züge auf bzw. waren Trinker. Abschließend diskutiert Verf. konkrete Maßnahmen zur Verhütung von Sexualverbrechen. Neun statistische Zusammenstellungen der Untersuchungsergebnisse veranschaulichen den Text. Einzelheiten sind nachzulesen.

KREFFT (Fürstfeldbruck)

### Erbbiologie in forensischer Beziehung

● **L. S. Penrose: Einführung in die Humangenetik.** (Übers.: JOHANNES KÖBBERLING.) (Heidelberger Taschenbücher. Bd. 4.) Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1965. VIII, 121 S. u. 32 Abb. DM 8.80.

Die Genetik ist für jeden mehr oder weniger von Interesse. Die Regeln der Vererbung, wie sie für große Populationen gelten, sind nicht leicht allgemein verständlich darzustellen. Der Verf. versucht es, eine Einführung in die bekannten Tatsachen der Humangenetik zu geben, die für die meisten Leser verständlich sein soll, auch wenn sie keine Kenntnisse auf diesem Gebiete haben. Im ersten Abschnitt werden grundlegende Beobachtungen mitgeteilt, in den weiteren die Funktionen der Gene sowie die verschiedenen Vererbungsregeln und Besonderheiten, die beim Menschen vorkommen und die durch die Entdeckungen in den letzten Jahren, insbesondere auf dem Gebiete der Chromosomenforschung umfassender geworden sind. Das umfangreiche Gebiet der Humangenetik ist leicht verständlich dargestellt, so daß das Buch nicht nur Mediziner, sondern auch interessierten Laien verständlich sein wird.

TRUBE-BECKER

**Gunter Röhrborn: Über mögliche mutagene Nebenwirkungen von Arzneimitteln beim Menschen.** [Inst. Anthropol. u. Humangenet., Univ., Heidelberg.] Humangenetik 1, 205—234 (1965).

**W. Fuhrmann, Ch. Steffens, G. Schwarz und A. Wagner: Dominant erbliche Brachydaktylie mit Gelenksaplasien.** [Inst. f. Anthropol. u. Humangenet., Univ., Heidelberg.] Humangenetik 1, 337—353 (1965).

Die Verf. beschreiben eine Familie mit Brachydaktylie mit Gelenksaplasien deutscher Herkunft. Die Familie war bis zum Jahre 1956 in Jugoslawien ansässig. Der Stammbaum ist über vier Generationen verfolgt worden. An Hand der Untersuchungsergebnisse wird eine dominante Vererbung festgestellt. Die Befallenen zeigen Hypoplasien an den fünf Fingern beider Hände und auch entsprechende Veränderungen an den Füßen. Gleichzeitig wird das Papillarleistenbild untersucht. Bisher lassen sich die Mißbildungen der Gliedmaßen noch nicht in eine allgemein gültige Ordnung unterbringen.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

**Ei Matsunaga:** Über die allgemeinen Grundsätze der Vaterschaftsbestimmungen im Lichte der Humangentik. [Abt. f. Humangen., Nat. Inst. d. Gen., Mishima.] Jap. J. leg. Med. 18, 268—294 mit engl. Zus.fass. (1964) [Japanisch].

Verf. erörtert seine Erfahrungen mit den Methoden der anthropologisch-erbbiologischen Vaterschaftsbestimmung: unmittelbarer morphologischer Ähnlichkeitsvergleich und Essen-Möller-Formel. Im allgemeinen liegen die Ergebnisse beider Methoden in der gleichen Richtung. Bei entgegengesetzten Ergebnissen soll jedoch bei der Beurteilung dem allgemeinen morphologischen Ähnlichkeitsvergleich der höhere Wert beigemessen werden. WEBER-KRUG (Würzburg)

**Toyoharu Matsukura:** Paternity determination by means of fingerprint tests and photogrammetry of face-resemblance. (Vaterschaftsbestimmung durch den Vergleich der Fingerabdrücke und den morphologischen Ähnlichkeitsvergleich.) [Dept. of Leg. Med., Osaka Univ. Med. School, Osaka.] Jap. J. leg. Med. 19, 51—57 mit engl. Zus.fass. (1965) [Japanisch].

Verf. gibt einen statistischen Überblick über seine Erfahrungen bei der erbbiologischen Vaterschaftsbestimmung. Bei 2 von 23 Fällen konnte die Vaterschaft verneint werden. In einem Fall konnte die Vaterschaft nicht entschieden werden. Nach dem Vergleich der Fingerbeerenmuster steht der Proband in zwei Dritteln der Fälle zwischen den Befunden bei dem Eventualerzeuger und der Kindsmutter. Die Wahrscheinlichkeit für einen positiven Vaterschaftsnachweis auf Grund des Vergleichs der allgemeinen morphologischen Merkmale liegt meist zwischen 60% und 80% und in einer geringeren Zahl der Fälle über 80%. WEBER-KRUG (Würzburg)

**H. Schade:** Zur Bedeutung pathologischer Veränderungen im Vaterschaftsgutachten. Homo (Göttingen) 15, 165—169 (1964).

Pathologische Veränderungen bei einem der Beteiligten, seien sie erblicher oder nicht erblicher Natur, können die Beurteilung bei der Begutachtung im Vaterschaftsgutachten erschweren oder sogar unmöglich machen. Pathologische Abweichungen finden sich besonders häufig in den metrisch erfaßbaren Merkmalen und ihren Indices. Dysplasien im Bereiche des Hirnkopfes und des Gesichtsschädels, besonders die Mikrocephalie, aber auch andere Abweichungen des Skelettsystems, Mißbildungen der Ohren verbunden mit anderen Mißbildungen können die Begutachtung erschweren. Sie müssen entsprechend beachtet werden. Eine schematische Befunderhebung ist in einem solchen Fall nicht möglich. E. TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

**C. Rîşcuşia et I. Moraru:** Cercetarea antropologică a filiaţiei. (Anthropologische Untersuchungen der Kindsabstammung.) Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 1, 25—32 (1964) [Rumänisch].

Ganz gleich welche Methode angewandt wird, die Untersuchung der Kindesabstammung ist heutzutage in der forensischen Praxis ein absolut notwendiges Hilfsmittel. Die Untersuchung und ihre Elemente sind Resultate der Lebensphänomene und haben sich in letzter Zeit immer mehr zu einer eigentlichen Wissenschaft entwickelt, in der die anthropologischen Beiträge und die genetischen Kenntnisse des Spezialisten unerlässlich sind, um durch die Synthese aller gewonnenen Werte ein praktisches Ergebnis zu ermöglichen. Verff. bringen eine Übersicht dieses eminent interessanten Gebietes, indem sie bei MENDEL beginnen und die anthropologischen Methoden bis zur Gegenwart analysieren und werten. Abschließend beschreiben Verff. Arbeitsgänge, die in ihrem Institut in den letzten Jahren angewandt werden: Untersuchungen über die Familien mit Zwillinggeburten, generelle anthropologische Profilierung der Bevölkerung zur Auffindung der meist verbreiteten Merkmale, Untersuchungen über die Entwicklung der kindlichen Jahrgänge (bis dato 880 Fälle zwischen 3 und 8 Jahren und 93 „biometrische“ Schemen mit somatischen Merkmalen). P. BOTA (Basel)

### Blutgruppen, einschließlich Transfusion

**O. Hartmann, A. M. Heier, L. Kornstad, O. Weisert and H. Örjasaeter:** The frequency of the lutheran blood group antigens, as defined by anti-Lu<sup>a</sup>, in the Oslo population. (Die Häufigkeit des Lutheran Blutgruppen-Antigens in der Bevölkerung von Oslo,